



gemeinde maur

Pflichtenheft Landwirtschaftskommission

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Vollzug der Gemeindeaufgaben im Landwirtschafts- und Forstwesen gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung – Bearbeitung von Gemeindeaufgaben im Natur- und Landschaftsschutz
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> – Die Landwirtschaftskommission wird vom Gemeinderat eingesetzt. Sie hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat und ist berechtigt, Anträge an den Gemeinderat zu stellen. – Die Landwirtschaftskommission vergibt die Bewirtschaftung des Gemeindelandes und beschliesst Massnahmen, wenn Pächterinnen oder Pächter gegen Reglements- und Vertragsbestimmungen verstossen. – Der/die Ressortvorsteher/in Tiefbau hat das Präsidium inne. – Die Kommission konstituiert sich selber. – Zusätzliche Personen werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. – Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Protokoll durch die Sachbearbeitung Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz geführt.
Aufgaben	<p>Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorfilter von Gemeinderatsgeschäften in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwesen sowie Natur- und Landschaftsschutz – Regelmässige Information der Bevölkerung über die aktuellen Tätigkeiten in Absprache mit dem Gemeindeschreiber – Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat für Geschäfte ausserhalb des eigenen Kompetenzbereichs
Zusammensetzung	<p>Sieben stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ressortvorsteher/in Tiefbau / Vorsitz mit Stimmrecht – Förster / Mitglied mit Stimmrecht – Gemeindestelle für Landwirtschaft / Mitglied mit Stimmrecht – Vertreter/in Natur- u. Umweltschutz / Mitglied mit Stimmrecht – 3 weitere durch den Gemeinderat zu bestimmende Vertretungen / Mitglieder mit Stimmrecht – Sachbearbeitung Umwelt / Leitung Umwelt / Protokoll mit beratender Stimme
Sitzungen	Die Landwirtschaftskommission trifft sich in der Regel vier bis sechs Mal pro Jahr.
Entschädigung	Die Mitglieder der Landwirtschaftskommission erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Maur. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind, sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten oder separat verrechnen können.
Finanzkompetenzen	Die Finanzkompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement des Gemeinderats.
Arbeitsweise	Die Abteilung Tiefbau und Sicherheit übernimmt die administrativen Aufgaben und den Vollzug der Geschäfte der Landwirtschaftskommission.

Genehmigung

Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 4. Mai 2026 festgesetzt.